

äußerung; ihm ist zage Menschenfurcht und unzeitige, pflichtwidrige Stummheit verhaßt. Der Freimut darf aber nicht verwechselt werden mit der unklugen Plauderhaftigkeit eines enfant terrible oder dem „Gekläff“ eines unverständigen Wahrheitsfanatismus. — Die Großmut (hier nicht im Sinne von Versöhnlichkeit) und Hochherzigkeit wagt sich in geordneter Weise auch an große und schwierige Aufgaben und scheut vor großen Anstrengungen und großen Opfern für edle Zwecke nicht zurück. Engherzigkeit und Knauerei liegen diesen Tugenden ebenso fern wie Opferwilligkeit für das Schlechte oder selbststüchtige Protzenhaftigkeit. — Die Ergebung in Gottes hl. Willen läßt weder zusammenbrechen in trotziger Auflehnung oder nutzloser Verzweiflung, noch hüllt sie sich in den Mantel eines falschen Heroismus.

Die Kardinaltugend Klugheit ist nicht bloß eine Verstandesfertigkeit wie etwa Geschäftsklugheit, sie ist als eine sittliche Tugend aufzufassen, die freilich den Verstand vervollkommnet. Ihre Aufgabe ist, uns zu befähigen, in jedem einzelnen Falle richtig zu entscheiden, was die sittliche Ordnung von uns verlangt. Die Klugheit umfaßt eine dreifache Stufenfolge von Tätigkeiten: a) Überlegen, b) Entscheiden, c) Anordnen dessen, was die sittliche Ordnung als geeignetes Mittel zum Zweck erreicht. Der sittlichen Klugheit im allgemeinen steht einerseits die Unklugheit gegenüber, andererseits die Klugheit des Fleisches (ungeordnetes Ziel), Schlaueit, Verschmitztheit, Durchtriebenheit (mit unerlaubten Mitteln), List, Verschlagenheit (auf Täuschung berechnetes Vorgehen). a) Beim Überlegen haben Bedachtsamkeit (Zu-Rate-Gehen über den Weg), Behutsamkeit (Nachteile und Hindernisse), Einsicht (Sachlage), Voraussicht (Folgen und Wirkungen) sich zu betätigen. Mängel in dieser Beziehung bedeuten: Leidenschaftlichkeit, Voreingenommenheit, Gedankenlosigkeit, Unbedachtsamkeit, Leichtsinns, Verständnislosig-

keit, Kurzsichtigkeit. Über das rechte Maß hinaus geht uferlose Gründlichkeit im Überlegen, gespensterscherische Ängstlichkeit, Klügelei. — Eine Hilfstugend beim Überlegen ist die Gelehrigkeit, die dem Unbelehrbaren (durch Erfahrung und Rat) und dem Selbstsichern abgeht. Sie darf freilich auch nicht in ein Umhören ohne Ende und an ganz ungeeigneter Stelle ausarten. b) Entschlußfertigkeit ist nach rechtem Überlegen zum „Entscheiden“ nötig, sonst bleibt es bei Ratlosigkeit („was soll ich tun“) oder bei Unentschlossenheit („ich kann mich nicht entschließen“). Ein nicht minder großer Fehler wäre andererseits unbedachte, vorschnelle, voreilige Entschlossenheit. c) Ruhige Besonnenheit verhütet vorschnelles Abspringen bei Widerstand und Mißgeschick, läßt aber auch nicht zu unverständigem „Sichverbeißen“ kommen. — Die Pünktlichkeit läßt die Unklugheit und die Nachteile der Langsamkeit, Unpünktlichkeit, Saumseligkeit, Schlamperei in gleicher Weise ausschalten wie jene der Voreiligkeit und der überstürzten Hast. — Sorgfalt (Fleiß) ist ein Stück Klugheit; Nachlässigkeit, Leichtfertigkeit, Fahrlässigkeit, Flüchtigkeit, Übereilung sind nicht geringere Unklugheiten bei der Ausführung als das Sichverlieren in Kleinigkeitskrämerei. — Umsicht und Vorsicht im Verlauf der Ausführung halten Achtlosigkeit, Sorglosigkeit, Unvorsichtigkeit fern; sie dürfen aber nicht in ein allzu vorsichtiges Zaudern umschlagen.

Damit dürfte der tatsächliche Nachweis für das „virtus in medio“ kurz erbracht sein.

Die Frage nach dem Verfasser der *Imitatio Christi*. Von Dr. H. Gleumes.

Nach den wissenschaftlichen Untersuchungen von Malou, Spitzen, Becker, Pohl, Cruise und anderer, die dem frommen Subprior vom Agnetenberg in Zwolle die Autorschaft der *Imitatio* zusprachen, schien etwas Ruhe in dem Streit um „die

Nachfolge Christi“ gekommen zu sein. Es gab unter den Gelehrten noch kaum einen, der an Johannes Gersen, Benediktinerabt von Vercelli, festhielt. Einzelne, die sich nicht für Thomas a Kempis entscheiden konnten, weil innere Kriterien der handschriftlichen Lesarten gegen ihn gerichtet seien, suchten den Verfasser im Kreise der niederländischen Mystik um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts.

Da wurde durch eine Handschrift in der Lübecker Stadtbibliothek die Autorschaft der Imitatio wieder in den Brennpunkt wissenschaftlicher Erörterung gestellt. Doktor Paul Hagen fand bei der Katalogisierung der handschriftlichen Bestände von Lübeck einen anonymen mittelniederdeutschen Text in zwei Manuskripten des 15. Jahrhunderts, die aus dem Michaelskonvent der Schwestern vom gemeinsamen Leben zu Lübeck stammen. Er glaubte damit den Urtext des 2. und 3. Buches der Imitatio Christi entdeckt zu haben. Nachdem er in verschiedenen Artikeln seinen Fund besprochen hatte („Zeitschrift für deutsches Altertum“, Bd. LIX; „De Beiaard“, 1923 Januar; „Studia catholica“, Nieuwe reeks van „De Katholiek“, Roermond, Juli 1926, bdz. 383—398), bot er in einem Büchlein mit dem Titel „Mahnungen zur Innerlichkeit“, Lübeck 1926, Verlag von Max Schmidt-Römhild, eine hochdeutsche Übersetzung des neuen Textes. Im Vorwort sucht er den Beweis zu erbringen, daß die 60 Kapitel der Lübecker Handschrift den Urtext bieten, den Thomas von Kempen überarbeitet und mit großen Zusätzen versehen hat. Vom zweiten Buche der Imitatio sind alle Kapitel enthalten, vom dritten Buche der größte Teil; es fehlen jedoch 12 Kapitel ganz, mehrere andere sind stark gekürzt. Als Überschrift des ganzen steht über dem 1. Kapitel: „Vormaninge de dar tein to binnenwendigen dingen“, also die Übersetzung des lateinischen Titels des 2. Buches der Imitatio: „Admonitiones ad interna trahentes“. Die Annahme, dieser Text könne ein Auszug aus der lateinischen

Imitatio sein, lehnt Hagen entschieden ab. Thomas von Kempen habe vielmehr diese ihm vorgelegene Urschrift zu dem 2. und 3. Buche der „Nachfolge Christi“ ausgestaltet. Deutlich könne man aus dem Text heraushören, ob es sich um Sätze des Verfassers der Urschrift handle (I<sub>1</sub>) oder um Zusätze des Bearbeiters (I<sub>2</sub>). Es seien eben zwei Menschen von ganz verschiedenem Wesen. Der Stil von I<sub>1</sub> zeichne sich aus durch ruhige und eindringliche Wucht, während sich in I<sub>2</sub> eine erregtere pathetische Natur offenbare, die mit dichterischem Schwunge ihr Inneres in Gebeten zu Gott ausströme. Deutlich trete dieser Unterschied in den Anreden an Gott zutage. Thomas habe ferner die Urschrift, die sich an alle Christen wende, zu einem Büchlein für Klosterleute umgeändert.

Der bisher verbreiteten Ansicht, daß Thomas die Imitatio verfaßt habe, habe das starke psychologische Bedenken widersprochen, daß jemand ein religiöses Werk in seiner Jugend verfaßt haben könnte, das seine übrigen zahlreichen Schriften so erheblich an Bedeutung überrage. Nach dem Lübecker Funde müsse man einsehen, daß Thomas sich stets gleich geblieben sei und daß die ihm gehörenden Abschnitte der Imitatio sich in keiner Hinsicht von seinen sonstigen Schriften unterschieden, die mit der Zeit der Vergangenheit anheimgefallen seien.

Eine Druckausgabe des mittelniederdeutschen Textes stellt Hagen in Aussicht. Vorerst bietet er eine Probe in den *Studia catholica*, Juli 1926, bdz. 383—398, und zwar Imitatio III, cap. 5 nach dem gekürzten Wortlaut der Lübecker Handschrift (L) und der ungekürzten mittelniederdeutschen Lübecker Druckausgabe von 1489 (D), welche Imitat. I. I—III in Übersetzung enthält. Beide niederdeutschen Texte zeigen nur unbedeutende Verschiedenheiten. Wenn Hagen auch den Schluß zieht, daß die Lübecker Handschrift literarisch höher stände als der lateinische Text der Imitatio von Thomas, so kann er nicht nachweisen, daß sie auch wertvoller sei als die

Lübecker Druckausgabe von 1489, die nach einer lateinischen Handschrift des Gesamttextes von Imit. I—III, nicht aber nach einer „lateinischen Urschrift“ angefertigt ist. Einzelne Stellen der Druckausgabe sind, wie Hagen zugibt, besser als in der Handschrift (z. B. Zeile 40 „nihil plenius“ „nichts ist umfassender als die Liebe“ fehlt in L). Alle Lesarten, die in der „Urschrift“ von dem lateinischen Text des Brüsseler Thomasautographs abweichen, finden sich, soweit es sich nicht um Schreibfehler handelt, in anderen lateinischen Handschriften.

Ohne Zweifel hat die von Hagen aufgestellte Theorie etwas Bestechendes an sich. So ist es nicht zu verwundern, daß sie von vielen angenommen wurde, daß unter anderen sich Otto Karrer und Jakob van Ginneken aufs wärmste dafür einsetzen. Und doch ist diese Lösung der Imitatiofrage nicht imstande, die gewichtigen Argumente zu entkräften, die für Thomas a Kempis Zeugnis ablegen. Es würde zu weit führen, wollte man diese auch nur in gedrängter Kürze aufzählen. Hier sei nur erwähnt, was gegen die Annahme spricht, daß das Lübecker Manuskript eine „Urschrift“ der Imitatio ist; das abschließende Urteil kann allerdings erst gefällt werden, wenn die Lübecker Handschrift im Urtext gedruckt worden ist.

Triftige Gründe sprechen dafür, daß nicht die Urschrift der Nachfolge Christi, sondern ein Auszug aus Buch II und III vorliegt. Schon früh hat man unser berühmtes Büchlein in die Volkssprache übertragen. So kennen wir z. B. eine nieder-rheinische Übersetzung des I. Buches, wozu ein Dichter eine vom Jahre 1434 datierte gereimte Einleitung geschrieben hat. (Vgl. Wetzler u. Welte, Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. 11, S. 168<sub>1</sub>.) Die Tatsache, daß unser Manuskript zur Bibliothek des Michaelskonventes, eines Hauses der „Schwestern vom gemeinsamen Leben“, gehört hat, legt die Vermutung nahe, daß man den Ordensfrauen ein aszetisches Buch in ihrer Landessprache hat aushändigen wollen, weshalb man diesen Auszug der

Nachfolge Christi bot. Eine Kürzung des Textes ist nach dem Gesichtspunkt erfolgt, daß man vor allem die frommen Anmütungen und Gebete stark einschränkte, aber nicht ganz beseitigte. So findet sich das „Gebet zur Erflehung der Gnade der Andacht“, das den Abschluß des 3. Kapitels im III. Buche bildet, auch in der Lübecker Handschrift. Andererseits sind auch die Mahnungen und Erwägungen, deren Stil von „ruhiger eindringlicher Wucht“ zeugt, stellenweise gekürzt.

Das II. Buch, das keine Gebetstexte bietet, liegt bis auf vier Verse ganz in der niederdeutschen Übersetzung vor. Man kann also hier nicht von einer Überarbeitung der „Urschrift“ durch Thomas sprechen, sondern nur von wörtlichem Abschreiben oder Plagiat. Im 10. Kapitel hat das Brüsseler Autograph den Satz: *Semper enim debetur gratia digne gratias referenti et auferetur ab elato, quod dari solet humili*. Sicherlich ist statt *debetur* das Wort *dabitur* als Begriff und *Tempus grammatisch und dogmatisch korrekter*; es entspricht dem *fut. auferetur*, und die Gnade ist ein Geschenk, das Gott nicht den Menschen schuldet (*debere*), sondern aus lauter Güte gewährt (*dare*). Darum ist die Lesart der Lübecker Handschrift „wert gheven“ zu bevorzugen. Es ist immerhin möglich, daß ein Übersetzer oder Abschreiber die unkorrekte Ausdrucksweise des Subpriors vom Agnetenberge verbessert hat.

Im III. Buche der Imitatio sind viele Kürzungen vorgenommen, indem zwölf Kapitel völlig gestrichen, bei mehreren anderen zahlreiche Verse ausgelassen worden sind. Da der Übersetzer auch das Schlusskapitel gestrichen hat, so hat er sich veranlaßt gefühlt, das 58. Kapitel vor das 57. zu stellen, da letzteres einen schönen Schluß in Gebetsform bietet, der dem Schluß des 59. Kapitels ähnlich ist.

Hagens Behauptung, der Stil der Lübecker Handschrift (I<sub>1</sub>) zeuge von ruhiger eindringlicher Wucht, während aus den von Thomas hinzugefügten Abschnitten

(I<sub>2</sub>) ein schwärmerischer Mensch spreche, trifft in dieser scharfen Formulierung nicht zu. Die Verschiedenheit des Stils liegt begründet im Inhalt. Mahnungen und Erwägungen wechseln ab mit Gebeten; erstere sind schlicht und eindringlich, letztere inbrünstig und leidenschaftlich. Beide Arten finden sich in I<sub>1</sub> und I<sub>2</sub>, obschon der Lübecker Übersetzer nur wenige Gebetstexte hat stehen lassen. Zwei Beispiele sollen das veranschaulichen:

a) *Pathetische Anrede*

<p>○ meine Wahrheit und meine Barmherzigkeit, mein Gott, selige Dreieinigkeit! Dir allein sei Preis, Ehre, Kraft und Ruhm in der unendlichen Ewigkeit!</p>	<p>○ mein geliebter Bräutigam Jesus Christus, reinsten Liebhaber, Beherrscher der gesamten Schöpfung! (Imit. III, 21.)</p>
--	--

(Mahn. z. Innerl., Kap. 44, S. 120.)

b) *Schlichte Belehrung*

<p>Die Natur arbeitet auf ihren Vorteil hin und sieht darauf, was an Gewinn von einem anderen für sie herauskommt; die Gnade aber bedenkt nicht, was für sie nützlich und vorteilhaft ist, sondern vielmehr, was vielen Nutzen bringt. Die Natur nimmt gern Ehre und Ehrerbietung entgegen; die Gnade aber gibt in Treue Gott alle Ehre und allen Ruhm. (Mahn. z. Innerl., Kap. 57, S. 152 u. 153.)</p>	<p>Die Natur klagt gleich über Mangel und Beschwerden, die Gnade trägt standhaft die Not. Die Natur bezieht alles auf sich, für sich streitet sie, für sich klagt sie andere an. Die Gnade aber bezieht alles auf Gott, von dem alles seinen Ursprung und Ausfluß hat, schreibt sich selbst nichts Gutes zu und maßt sich nicht frech etwas an. (Imit. III, 54.)</p>
---	--

Es verlohnt sich, hier einige Gedanken des Mystikers vom Agnetenberg einzufügen, die er im Vorwort zu seinem Soliloquium animae niedergeschrieben hat

(Pohl, Opera omnia Thomae Hemerken, vol. I): „Meine Rede habe ich in verschiedener Weise aufgesetzt und in freundlichem Stil so geordnet, daß sie bald in meiner, bald in fremder Person sich vernehmen läßt, zuweilen in eine schlichte Ansprache, zuweilen in eine Erörterung, bald in ein Gebet, bald in ein anmutiges Zwiegespräch sich auflöst. Daher bitte ich, kein Leser möge der Hand des Schreibers zürnen, weil es ihm gefiel, seine Ansprache in dieser Weise zu gestalten.“ Die literarische Form, die Thomas im „Selbstgespräch der Seele“ angewandt hat, findet sich auch in der „Nachfolge Christi“. In einem Vorwort dazu hätte er darum bitten müssen, daß man nicht mit der Textkritik in der Art einsetzen möge, daß man die Autorschaft mehreren Personen zuschreibe.

Im großen und ganzen besitzen die Mahnungen und Betrachtungen der Imitatio Allgemeingültigkeit; doch sind manche Stellen eigens auf das Leben des Ordensmannes zu (sammen)geschnitten, nicht nur in den Kapiteln, die Thomas hinzugefügt haben soll (I<sub>1</sub>), sondern auch in den Abschnitten der „Urschrift“ (I<sub>2</sub>). Man lese nur das 24. Kapitel „von dem Gehorsam eines demütigen Untergebenen nach dem Vorbild Jesu Christi“. (Mahn. z. Innerl., S. 76—78.)

Die Annahme, daß die Lübecker Handschrift einen Auszug der lateinischen Imitatio darstellt, findet noch eine Stütze in folgenden Tatsachen: Sämtliche Verse des niederdeutschen Textes sind in der lateinischen Ausgabe enthalten. Wäre ein Bearbeiter des angeblichen Urtextes, der durch Zusatz von Wörtern und Versen, durch Umstellen und Vermehren von Abschnitten die Traktate umgestaltete, nicht auch der Versuchung unterlegen, den Text selbst hie und da zu ändern? In der asketischen Literatur der Windesheimer Reformbewegung findet sich kein Beispiel, daß ein Schriftsteller eine derartige Methode angewandt habe, ein ihm vorliegendes Werk zu überarbeiten. Etwas anderes ist es, wenn bei Abfassung historischer Schriften Quel-

lenwerke benutzt und zitiert werden. So bat Thomas Hemerken in seiner Vita Lidwigis und in seinen Chronica Montis Sanctae Agnetis die Lebensbeschreibung seines Landsmannes Johannes Brugmann und die Chronik des Klosters Windesheim von Johannes Busch überarbeitet und ausbezogen.

Es müßte uns doch verdächtig sein, daß außer der Lübecker „Urschrift“ keine weiteren Exemplare in lateinischer oder deutscher Sprache erhalten sind, wo doch die schreibfrohen Fraterherren und die regulierten Augustiner von Windesheim so viele Traktate abgeschrieben haben.

Es erübrigt sich, näher auf den von Hagen vorgebrachten, schon oft widerlegten

Einwand einzugehen, Thomas könne nicht die Imitatio verfaßt haben, da er damals noch zu jung für ein solches Meisterwerk gewesen sei, das seine späteren Schriften, die der Vergessenheit anheimgefallen seien, so sehr übertrage. Die ältesten datierten Imitationmanuskripte stammen aus einer Zeit, da Thomas schon vier Jahrzehnte seiner Erdenpilgerschaft hinter sich hatte; auch in seinen anderen Schriften finden sich Perlen echter Mystik; sie sind keineswegs der Vergessenheit anheimgefallen. Kaum irgendeine mystische Schrift des Mittelalters ist seit 1425 so stark in den Vordergrund gerückt wie die Meditationes de Vita Christi von Thomas a Kempis.

## UMSCHAU

### Seligsprechungsprozesse aus dem deutschen Sprachgebiet. Von C. Kempf S. J.

Es ist eine tröstliche Erscheinung, daß in den letzten Jahren die Zahl der Selig- und Heiligsprechungsprozesse überall sich mehrt. Das bekundet die nie versiegende Lebenskraft unseres Glaubens und zugleich ein wachsendes Verständnis für die Bedeutung des Kennzeichens der Heiligkeit der wahren Kirche Christi. Wie erstaunlich groß die Zahl der Prozesse gerade aus der Neuzeit ist, beweist die neueste Auflage des Werkes des Verfassers „Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrhundert“ (8. Auflage, Einsiedeln 1928, Benziger & Co.).

Auch in deutschen Landen ist neues Interesse für die Heiligen erwacht. Im folgenden bieten wir eine chronologische Liste der Diener Gottes deutscher Zunge, für die von der zuständigen bischöflichen Behörde oder Ordensleitung Schritte zur Seligsprechung unternommen wurden. Diejenigen, für die bloß eine Bestätigung des Kultes nachgesucht wird, sind nicht berücksichtigt.

#### Todesjahr

- 1590 Erzherzogin Magdalena von Österreich, geistliche Tochter des hl. Canisius, gestorben zu Hall. Einleitung 1905.
- 1613 Regina Protmann, Stifterin der Schwestern von der hl. Katharina zu Braunsberg.
- 1618 Jakob Rem S. J., hervorragender Erzieher und Leiter marianischer Kongregationen, geboren zu Bregenz, gestorben zu Ingolstadt.
- 1631 Liborius Wagner, Pfarrer von Altmünster, Diöz. Würzburg, geboren zu Mühlhausen in Thüringen, von den Schweden bei Schonungen am Main um des Glaubens willen getötet.
- 1658 Bartholomäus Holzhauser, Stifter einer Genossenschaft von Weltpriestern, geboren zu Laugna bei Augsburg, gestorben als Pfarrer von Bingen.
- 1704 Philipp Jeningen S. J., Volksmissionar und Wallfahrtspriester, geboren zu Eichstätt, gestorben zu Ellwangen.
- 1726 Maria Anna Josepha Lindmayr, Karmeliterin, gestorben im Dreifaltigkeitskloster zu München.